

XIX. GP.-NR
1832 /J
1995 -07- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Moser und Wabl, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

**betreffend Gesundheitsgefährdung insbesondere bei kleinen Kinder durch
Massentierhaltung; Krankheitsbild der sogenannten "Farmer-Lunge"**

Die österreichische Apotheker-Zeitung (49. Jahrgang Nr. 12 vom 6. Juni 1995, Seite 538f) berichtet, daß bei Kindern, die in der Nähe von Anlagen zur Massentierhaltung leben, auffallend häufig allergische Erkrankungen der Atemwege auftreten. Dies wurde in einer Studie der Ärztekammer Niedersachsen festgestellt. Als Ursache sehen die MedizinerInnen den schwebenden Staub der Anlagen mit Kotteilchen, Federmilben und Partikel von Futtermitteln.

Verglichen wurde knapp ein Jahr lang die Region Cloppenburg/Vechta in Süd-Oldenburg, eine Hochburg der agrarindustriellen Tierhaltung, mit dem Raum Braunschweig/Hannover/Verden. 100 KinderärztInnen und AllgemeinmedizinerInnen dokumentierten die jeweilige Häufigkeit von Behandlungen. Danach mußten Kinder bis acht Jahre in Süd-Oldenburg wegen asthmatischer Beschwerden doppelt so häufig zum Arzt, die kleinsten Kinder sogar viermal so oft.

Die Ärztekammer Niedersachsen hat aus diesen Fakten auf einen Zusammenhang zwischen Massentierhaltung und Asthma geschlossen. Untermauert werden die bei den Kindern beobachteten Gefahren auch durch Krankheitsstatistiken bei den TierhalterInnen selbst. Diesbezüglich gehe man davon aus, daß Hühner- und SchweinezüchterInnen überdurchschnittlich oft an Erkrankungen der Atemwege leiden. In der Fachliteratur hat sich dafür bereits der Terminus "Farmer-Lunge" etabliert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Schlüsse ziehen Sie aus der Studie der Ärztekammer Niedersachsen für Österreich?

2. Welche Beobachtungen hinsichtlich der Häufigkeit des Phänomens der Farmer-Lunge
a) bei LandwirtInnen,
b) bei Kindern in der Umgebung von Massentierhaltungsanlagen
wurden in Österreich gemacht?
3. Massentierhaltungsanlagen fallen - nach Meinung der unterfertigten Abgeordneten zu unrecht - nicht unter die Gewerbeordnung. Treten Sie dafür ein, daß der Gesundheitsschutz der Bevölkerung in der Umgebung von Tierhaltungsbetrieben durch eine Einbeziehung derselben in das Betriebsanlagenrecht nach der Gewerbeordnung verbessert werden soll?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Initiativen werden Sie setzen?
4. Welche Maßnahmen des Gesundheitsschutzes sind für MitarbeiterInnen in Tierhaltungsbetrieben zu empfehlen und was tut Ihr Ressort, damit entsprechende Schulungen und Instruktionen erfolgen?
5. Sind Sie so wie die fragstellenden Abgeordneten der Meinung, daß aus vielen Gründen - nicht zuletzt im Lichte der Studie der Ärztekammer Niedersachsen - die Massentierhaltung abzuschaffen sei?
6. Welchen Rechtsschutz genießen geschädigte MitarbeiterInnen aus Massentierhaltungsbetrieben und welchen Rechtsschutz genießen geschädigte Menschen, insbesondere Kinder in der Umgebung?
7. Sind Sie dafür, daß möglicherweise gesundheitsgefährdende Intensivtierhaltungen wie Hühnerbatterien oder wie Großschweinemasten in der Art der Schweinemast des Fürsten von Liechtenstein oder des Grafen Bulgarini für allfällige Gesundheitsgefährdungen in der Umgebung rechtlich Vorsorge treffen müssen?
Wenn ja, welche legislativen Initiativen werden Sie setzen bzw. unterstützen?
Wenn nein, wie begründen Sie dies?